## Anlage 1

## Angaben zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (Stand 11.02.2025)

Die Erstellung der Statistik wird zukünftig über das KitaPortal generiert. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass Sie die statistikrelevanten Daten in dieser Anlage ausfüllen.

Besteht für das Kind ein weiteres mit öffentlichen Mitteln gefördertes Betreuungsverhältnis bei einer anderen Kindertagespflegeperson, ist dieses Kind nur einmal zu melden. Zuständig ist die zeitlich längste Kindertagespflege.

Name des Kindes:	
1)	Umfang der öffentlichen Finanzierung/ Förderung
	Information, Vermittlung Fachliche Unterstützung Sachaufwand Beitrag zur Anerkennung der Förderleistungen Beitrag zur Unfallversicherung Beitrag zur Alterssicherung/Kranken- und Pflegeversicherung Andere auf Landesrecht beruhende öffentliche Finanzierung/Förderung  B. Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.500 € für eine Erstausstattung)
2) Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson	
	Großeltern andere Verwandte nicht verwandt
3)	Migrationshintergrund
	mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren
4)	Vorrangig gesprochene Sprache in der Familie:
5) Mittagsverpflegung	
	Das Kind erhält eine Mittagsverpflegung bei der Kindertagespflegeperson.
6)	Erhöhter Förderbedarf
Da	s Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII/IX wegen
	körperlicher Behinderung (durch Diagnose oder Pflegegrad nachweisbar). geistiger Behinderung (durch Diagnose oder Pflegegrad nachweisbar). drohender oder seelischer Behinderung (u.a. Entwicklungsverzögerung, Gesamt- und Heilplan liegt vor).